



BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Regenerative Energien Vogging“

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Rimbach hat am 26.02.2026 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Regenerative Energien Vogging“ gebilligt.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung und die Entwürfe der Begründung und des Umweltberichtes vom 26.02.2026 können in der Zeit **vom 16.03.2026 bis einschließlich 20.04.2026** während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle Altbau) eingesehen werden. Die Planentwürfe sind ebenfalls im Internet einsehbar unter: <https://www.vg-falkenberg.de/bauleitplanverfahren-3>

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Fläche	Geringer zusätzlicher neuer Flächenverbrauch durch die Erhöhung der Versiegelung im bereits vorhandenen Gebiet sowie durch Anpassungen der baulichen Vorgaben
Mensch / Immissionen	Baubedingt: temporäre Lärm- und Staubbelastungen durch Neu- oder Umbaumaßnahmen (Baulärm, Baustellenfahrzeuge) Betriebsbedingt: Geruchsbelästigung durch Gassilage sollte durch entsprechende Abdeckungen verhindert werden Erhöhung der Verkehrslast durch z.B. Lieferverkehr für Futtermittel und Einsatzstoffe
Arten und Lebensräume	- Eingriffsflächen durch bisher unbebaute Fläche werden kompensiert - Erforderlicher Ausgleich erfolgt außerhalb des Anlagenstandorts durch Schaffung von neuen, ökologisch wertvollen Lebensräumen
Boden / Geologie	Im Rahmen von Baumaßnahmen kann es zu nachteiligen Bodenverdichtungen kommen. Folgende Minimierungsmaßnahmen wurden getroffen: - Erdmassenbewegungen für Gebäude, bauliche Anlagen, Lager- und Verkehrsflächen wurden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes auf ein Mindestmaß reduziert - Verwendung sickerfähiger Beläge
Wasser	Keine Eingriffe in Oberflächengewässer (nach derzeitigem Kenntnisstand) Behandlungsbedürftiges Oberflächen-/Niederschlagswasser aus wasserundurchlässig befestigten Biomasse-Lagerflächen wird vollständig einem Speicherbehälter zugeführt und für den Betrieb der Biogasanlage benötigt. Nicht verunreinigtes Niederschlagswasser wird breitflächig versickert
Klima / Luft	Reduzierung landwirtschaftlicher Emissionen steht die Erhöhung anderer Emissionen z.B. des Verkehrsaufkommens gegenüber Zur Vermeidung höherer Hitze- und Staubentwicklung werden Hecken / Gebüsche soweit möglich erhalten und Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt Beitrag zum Erhalt des Mikroklimas durch die Gebäudestellung und geplante Pflanzungen.
Landschaftsbild	Grünordnung minimiert die Auswirkungen der geplanten Veränderungen

	Anlage wird in die Landschaft eingebunden durch die geplanten Neupflanzungen und die Sicherung der bestehenden Eingrünung (Minimierung der Rodungen)
Kultur- und Sachgüter	Eingeschränkte Sichtbeziehungen zum bestehenden Baudenkmal aufgrund der bestehenden Eingrünung

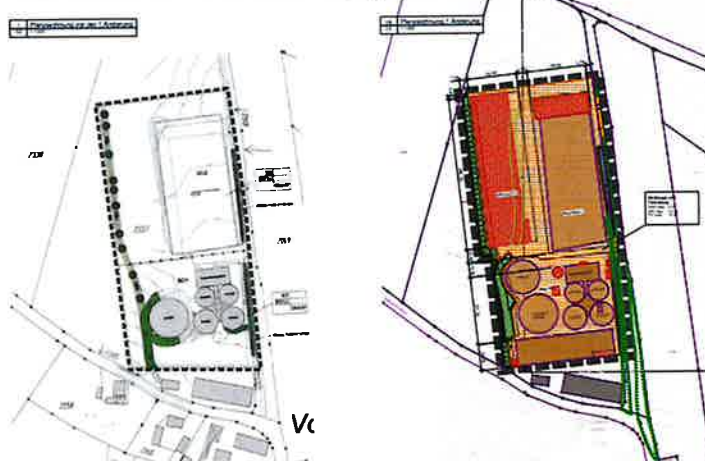
Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Regierung von Niederbayern vom 10.11.2025
- Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz vom 10.11.2025
- Landratsamt Rottal-Inn, Untere Naturschutzbehörde vom 10.11.2025
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 14.11.2025

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu Planung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Rimbach, den 13.03.2026

i. A.
Houdelet



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rimbach und beim Rathaus Falkenberg:

ausgehängt am: 16.03.2026

abgenommen am: 20.04.2026

(Ort, Datum)

(Unterschrift)